



An die/den
Mitglieder des Hauptausschusses
Beigeordneten und Amtsleiter

Der Oberbürgermeister

Sie erreichen mich:
Telefon: (03435) 970-271
E-Mail: obm@oschatz.org
Oschatz, 26.10.2021

Einladung zur Sitzung des Hauptausschusses

Sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte,
zur kommenden öffentlichen Sitzung lade ich Sie für

Donnerstag, 04. November 2021 um 18:30 Uhr

In den Tagungsraum des Rathauses zu Oschatz herzlich ein.

Tagesordnung Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung, Bestätigung der Niederschriften vom 08.06.2021 und 25.08.2021
2. DS 2021-074 Beschaffung eines Einsatzleitwagens (ELW) für die Freiwillige Feuerwehr Oschatz
3. DS 2021-071 Mögliche Fortführung der Erschließung des Wohnstandortes „Altstadtblick“
4. DS 2021-070 Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Altstadtblick“
5. Informationen und Anfragen

Freundliche Grüße

Andreas Kretschmar
Oberbürgermeister

Anlagen



Einreicher:	Oberbürgermeister	Drucksache:	2021-074	Behandlung:	öffentlich
Bearbeiter:	Frau Lösch	Aktenzeichen:	13	Abstimmung:	
Vorberaten:					

Beschlussvorlage

Gegenstand

Beschaffung eines Einsatzleitwagens (ELW) für die Freiwillige Feuerwehr Oschatz

Antrag

Der Hauptausschuss beschließt die Vergabe des Fahrzeugs an den Bieter Fahrzeug- und Karosseriebau Parkentin GmbH in 18209 Parkentin zu einem Preis von 144.186,35 Euro brutto. Die überplanmäßige Finanzierung in Höhe von 14.186,35 Euro erfolgt über die Haushaltsstelle 5410.0101.018 Sachkonto 099130.

Begründung

Bei dem zu ersetzenden Fahrzeug handelt es sich um den Einsatzleitwagen Baujahr 2009. Aufgrund der hohen Einsatzzahlen der vergangenen Jahre ist es für den Feuerwehrdienst nicht mehr geeignet. Es erfolgt eine hausinterne Prüfung der Möglichkeit der Verwendung des Fahrzeuges für die Wasserwehr Limbach bzw. des Verkaufs nach Inbetriebnahme des Neufahrzeuges.

Im Haushaltplan 2021 sind für die Finanzierung des neuen ELW 130.000 Euro veranschlagt. Davon werden 62.000 Euro mit Fördermitteln über die Richtlinie Feuerwehrförderung (RLFw) finanziert und 68.000 Euro sind als Eigenmittel eingeplant. Der zusätzliche Betrag in Höhe von 14.186,35 Euro wird aus nicht verwendeten investiven Straßenentwässerungsanteilen aufgebracht.

Die Ausschreibung erfolgte über ein offenes Verfahren entsprechend den Vorschriften der Vergabeverordnung für öffentliche Ausschreibungen. Am 25.10.2021 fand die Submission statt. Es war 1 Angebot frist- und ordnungsgemäß zur Submission eingegangen. Nach erfolgter Auswertung liegt das geprüfte Submissionsergebnis vor.

Nr	Bieter/Firma	Angebots- summe - EURO -	rechn. geprüfte Angebots- summe - EURO -	Nach- lass - v.H.	geprüfte Angebots- summe incl. Nachlass - EURO -	Rang - % -
01	Fahrzeug- und Karosseriebau Parkentin GmbH	144.186,35	144.186,35	-	144.186,35	100,00

Bei dem Fahrzeug handelt es sich um einen MAN TGE 3.180 ELW1 Kastenwagen (Abgaskonzept EU6, Allradantrieb 4x4, Automatikgetriebe, ...) mit dem für die Funktion als Einsatzleitwagen notwendigem Zubehör sowie entsprechendem Innenausbau.



Einreicher:	Oberbürgermeister	Drucksache:	2021-071	Behandlung:	öffentlich
Bearbeiter:	Torsten Heinrich	Aktenzeichen:	6	Abstimmung:	
Vorberaten:	08.06.2021; 25.08.2021; 30.09.2021				

Beschlussvorlage

Gegenstand

Mögliche Fortführung der Erschließung des Wohnstandortes „Altstadtblick“

Antrag

Der Hauptausschuss beschließt, dass für eine Weiterführung des Wohnstandortes „Altstadtblick“ in Richtung Westen ein nördlicher und ein südlicher Zufahrtsbereich festgesetzt werden. Diese Bereiche sind bis zur Weiterführung des Wohnstandortes freizuhalten.

Begründung

Im rechtsgültigen Bebauungsplan „Altstadtblick“ ist im Flurstück 2150/9 der Gemarkung Oschatz ein Streifen in einer Breite von 5,5 m als Straßenverkehrsfläche Zweckbestimmung verkehrsberuhigter Bereich festgesetzt. Dieser Stich wurde mit dem Ziel festgesetzt, das zu einem späteren Zeitpunkt ein weiterer Bauabschnitt in westlicher Richtung beplant und erschlossen werden kann. Für eine weitere Erschließung in westlicher Richtung soll auch im südlichen Teil ein Straßenkorridor vorgesehen werden. Diese Straßenkorridore finden Aufnahme in die weiteren Planungen. Sollten vor dem Zeitpunkt der weiterführenden Planung des Wohnstandortes Bauleistungen erfolgen, welche diese Bereiche tangieren, ist entsprechende Vorsorge zu treffen um die Bereiche freizuhalten.



Einreicher:	Oberbürgermeister	Drucksache:	2021-070	Behandlung:	öffentlich
Bearbeiter:	Torsten Heinrich	Aktenzeichen:	6	Abstimmung:	
Vorberaten:	11.05.2021; 08.06.2021; 25.08.2021; 30.09.2021				

Beschlussvorlage

Gegenstand

Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Altstadtblick“

Antrag

Der Hauptausschuss beschließt, dem Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Altstadtblick“ hinsichtlich der Überschreitung der Baugrenze Richtung Nord und die Überbauung der festgesetzten Straßenverkehrsfläche für das Flurstück 2150/9 der Gemarkung Oschatz (Altstadtblick 2) zuzustimmen.

Begründung

Im rechtsgültigen Bebauungsplan „Altstadtblick“ ist im Flurstück 2150/9 der Gemarkung Oschatz ein Streifen in einer Breite von 5,5 m als Straßenverkehrsfläche Zweckbestimmung verkehrsberuhigter Bereich festgesetzt. Dieser Stich wurde mit dem Ziel festgesetzt, das zu einem späteren Zeitpunkt ein weiterer Bauabschnitt in westlicher Richtung beplant und erschlossen werden kann.

Im Zuge, der nach Satzungsbeschluss, erfolgten Erschließungsplanung wurde festgestellt, dass zu diesem Zeitpunkt vorliegende Erkenntnisse in Bezug auf den Baugrund und der Abwassererschließung mit immensen Kosten verbunden sind um einen weiteren Bauabschnitt zu erschließen. Deshalb wurde entschieden auf die weitere Entwicklung am Standort zu verzichten.

Bei der Erschließung wurde auf den Bau dieser „Stichstraße“ verzichtet.

Das Baugrundstück stellt sich damit größer dar, als nach der ursprünglichen Planung.

Damit der Erwerber des Flurstückes dieses auch entsprechend baulich nutzen kann, sollte der Überschreitung des Baufeldes und der Überbauung der festgesetzten Verkehrsfläche nach Möglichkeit stattgegeben werden.

Die Verwaltung empfiehlt dem Hauptausschuss einer Befreiung der genannten Punkt stattzugeben.

